

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 47

Freitag, den 26. April 2024

Nummer 9

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 13. April fand unser jährlicher Pflanz- und Pfllegetag statt. Ich möchte mich sehr herzlich bei unseren Garten- und Heimatfreunden für die tolle Arbeit bedanken. Jedes Jahr kümmert ihr euch darum, dass der Friedhof, der Brunnen und das Pflanzdreieck bei der Feuerwehr gepflegt und hübsch aussehen, vielen lieben Dank dafür!

Gleichzeitig fand die „Aktion saubere Landschaft“ statt, bei der in diesem Jahr sehr viele Familien mit Kindern dabei waren. Danke an Maria Wenisch für die Unterstützung und allen fleißigen Sammlern für eure Unterstützung dabei, den Müll von anderen einzusammeln inklusive achtlos weggeworfener Kippen.

Bei der abschließenden Brotzeit auf dem Greckl-Hof war die Stimmung super und es wurden spannende „Müll-Geschichten“ ausgetauscht. Dieses Jahr war der kurioseste Fund ein Fahrrad-Sattel. Der obligatorische Schuh war natürlich auch wieder dabei – und einiges an Pfandflaschen.

Vielen lieben Dank an alle Helferinnen und Helfer, ich freue mich schon auf nächstes Jahr und hoffe, ihr seid wieder dabei, und viele neue Gesichter!

Herzlichst, Nicole Schley

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

nachdem uns der Wettergott bei dem ersten Termin einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, war er uns bei unserem Nachholtermin am 13.04. wohlgesonnen.

Ca. 35 Freiwillige, davon 17 Kinder der Schlauchpiraten, kamen zur diesjährigen „**Aktion Saubere Landschaft**“, um die Straßen und Wege in unserer Heimat vom Müll zu befreien.

Vor allem für die Kinder soll damit ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit der Umwelt geschaffen werden. Denn Heimatschutz ist auch Umweltschutz!

Im Anschluss gab es noch eine gemeinsame Brotzeit am Bauhof. Ich bedanke mich bei allen Helfern, meinem Bauhof und der Annette für die Verpflegung.

Ich freue mich über eine zahlreiche Teilnahme auch im nächsten Jahr wieder.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 /

3382Pfarrverbandsbüro Moosinning,

Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

26.04.2024	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
27.04.2024	Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 Apotheke Am Maxfeld, Maxfeldhof 5, 85716 Unterschleißheim, 089/31605128
28.04.2024	St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614
29.04.2024	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090 Sonnen-Apotheke, Sonnenstr. 2, 85609 Aschheim, 089/9033939
30.04.2024	St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu- hausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122/13606
01.05.2024	Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121/99060
02.05.2024	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretzener Str. 10, 8545 Erding, 08122/2276922 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410
03.05.2024	Rathaus Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Tassilo-Apotheke, Herzogplatz 14, 85604 Zorneding, 08106/22269
04.05.2024	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044 Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045
05.05.2024	Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber- Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776 Apotheke im West Erding Park, Johann- Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
06.05.2024	Tassilo Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914 Apotheke am Bach, Hauptstraße 66, 85399 Goldach, 0811/98600
07.05.2024	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
08.05.2024	Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
09.05.2024	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Brunnen Apotheke, Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037766
10.05.2024	Schloß-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 Falken-Apotheke, Münchener Str. 38, 85737 Ismaning, 089/96200412

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2023
erscheint am

Freitag, 10. Mai 2024.

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 02. Mai 2024 um 11:30 Uhr.

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.05.2024** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer für das 2. Vierteljahr 2024 des Rechnungsjahres.
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 2. Vierteljahr 2024 des Rechnungsjahres.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE69 7016 9356 0001 0257 91BIC: GENODEF1EDR

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13BIC: GENODEF1EDR

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

■ Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus ist am Freitag, den 10.05.2024, geschlossen.

Ihr Rathaus Team

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	10.05.2024
	24.05.2024

Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting,	06.05.2024
Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing,	21.05.2024
Grund, Steinweg	

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	16.05.2024
Niederneuching	Forellenweg	17.05.2024
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	25.07.2024

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen 30.04.2024/14.05.2024
 Neuching, Feldlerchenstraße 07.05.2024/22.05.2024

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen 07.05.2024/22.05.2024
 Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße 30.04.2024/14.05.2024

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching 24.05.2024/20.06.2024
 Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße 14.05.2024/11.06.2024
 Gemeinde Ottenhofen 16.05.2024/13.06.2024

Neuching AMTLICH

■ Bekanntmachung

2. Änderung der „Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“

(1. Änderung Hauptsatzung) vom 09.04.2024

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Neuching folgende 1. Änderung der „Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ (1. Änderung Hauptsatzung)

§ 1 Änderung des § 3 Abs. 2

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 09.04.2024 in Kraft.

Oberneuching, den 10.04.2024

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 09.04.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neuching folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,

2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. 2 Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund	50 Euro,
- für den zweiten Hund	125 Euro,
- für jeden weiteren Hund	250 Euro,
- für jeden Kampfhund	800 Euro.

 Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 - Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben. Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen

für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 8** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **01.04.** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandgekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 18.04.2017, zuletzt geändert am 16.07.2019 außer Kraft.

Neuching, den 10.04.2024

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl

Erster Bürgermeister

■ Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Am Dienstag, den **30. April 2024** erfolgt eine Straßenreinigung der Hauptstraßen.

■ Nachmieter für Apotheke in Niederneuching gesucht

Zum 01. Juli 2024 werden die Apothekenräume in der Münchner Str. 18 in Niederneuching neu vermietet. Die Mietsache ist ca. 166 qm groß und verfügt über

- 1 Verkaufsraum
- 1 Vorbereitungsraum
- 1 WC
- 1 Labor
- 1 Anlieferungsschleuse

Mitvermietet werden 1 Freifläche vor dem Ladeneingang sowie 2 Stellplätze für Personal. Zur Mitbenutzung überlassen werden 2 Kundentoiletten im Kellergeschoss. Im Gebäudekomplex befindet sich eine Hausarztpraxis und im Nebengebäude eine Zahnarztpraxis.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Bartl unter 08123/9326-63 oder bartl@vg-oberneuching.de zur Verfügung.

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, **30.04.2024** findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

■ Geburtstage Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai 2024

Krebs	Anna	zum 95. Geburtstag
Zerndl	Georg	zum 93. Geburtstag
Kuhn	Magdalena	zum 87. Geburtstag
Buchmann	Balthasar	zum 83. Geburtstag
Maier	Anton	zum 79. Geburtstag
Hübner	Wolfgang	zum 77. Geburtstag
Schaller	Margit	zum 75. Geburtstag
Schaller	Josef	zum 75. Geburtstag
Moser	Edmund	zum 72. Geburtstag
Fink	Konrad	zum 71. Geburtstag
Sterr	Anton	zum 70. Geburtstag
Fröhling	Rosa	zum 70. Geburtstag
Mallinger	Christian	zum 69. Geburtstag
Buchberger	Erwin	zum 68. Geburtstag
Klein-Schießl	Edith	zum 67. Geburtstag
Strasser	Jürgen	zum 66. Geburtstag
Auerweck	Waltraud	zum 65. Geburtstag

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

14.03.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
05:57 Uhr	09:00 Uhr	Wolfsleben Münchner Straße i. H. Angerweg	München	909	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
09:55 Uhr	13:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str. i. H. Forellenweg	Münchner Str. Moosinning	253 229	2 0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

15.03.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
06:54 Uhr	07:54 Uhr	Lüß, Münchner Str. i. H. Hs.-Nr. 52	Neuching	152	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
08:50 Uhr	09:47 Uhr	Lüß, Münchner Str. i. H. Hs.-Nr. 52	Neuching	204	0

28.03.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
05:58 Uhr	09:00 Uhr	Wolfsleben Münchner Straße i. H. Angerweg	München	527	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
09:40 Uhr	10:30 Uhr	Oberneuching Hauptstr. i. H. Am Bründl	FTO	35	0

06.04.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
09:54 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str. i. H. Hs.-Nr. 52	Neufinsing	579	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Ver- stöße
14:37 Uhr	16:40 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str. i. H. Am Kampelbach	Neuching	278	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 12.03.2024

öffentliche Sitzung

Sporthalle Neuching:

- Sachstand

Sachvortrag:

Derzeit werden noch verschiedene Restarbeiten in der Sporthalle ausgeführt.

Die Fertigstellung des Vereinsheims hängt noch an der Lieferung von Polstermöbeln.

Kinderhaus Neuching:

- Sachstand

Sachvortrag:

Ende Februar wurden die Möbel für die Einrichtung des neuen Kinderhauses geliefert.

Am Dienstag, 05.03.2024 konnte daher die Begehung durch die Kindertagesstättenaufsicht vom LRA Erding durchgeführt werden.

Eine Vorbegehung für die Abnahme der Außenanlagen wird in der 12. KW stattfinden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt sollen die Restleistungen für die Elektroinstallation beauftragt werden. Diese Arbeiten sollen dann im April und Mai ausgeführt werden. Teilweise können dann erst andere technische Gewerke endgültig fertiggestellt, bzw. in Betrieb genommen werden, wie z.B. Sonnenschutz, Markisen, Lüftungsanlage, Heizungsteuerung, Sanitäranlage, usw.

Kinderhaus Neuching:

- Vergabe Elektroarbeiten Restleistung

Sachvortrag:

Am 19.02.2024 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Restarbeiten der Elektroinstallation an 12 Firmen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 07.03.2024 um 10:00 Uhr statt. Dabei wurden 4 Angebote fristgerecht eingereicht die anschließend durch die Planungsgesellschaft Silberbauer geprüft wurde.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Restleistung der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Schlegl aus 85417 Marzling vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Neuching:

- Abstimmung zusätzlicher Lagermöglichkeiten

Sachvortrag:

Es wurde vom Helferkreis Asyl bemängelt, dass es keinen separaten Raum "Kommunikationsraum" für Gespräche im Flüchtlingsheim gibt.

Ebenso würden auf die fehlenden Lagermöglichkeiten für Fahrräder, Biertische usw. hingewiesen. Das Bauamt holte darauf drei Angebote für verschiedene Varianten bei der Firma Containex - Finsing ein.

- Variante 1: Magazin-Container, ungedämmt, ohne Elektrik mit Doppelflügeltüre,
L:2991mm- B: 2438mm -H.2591mm
- Variante 2: Magazin-Container, ungedämmt, mit Elektrik mit Doppelflügeltüre, einer Seiteneingangstüre (87,5/212,5cm) und einem Fenster, Anordnung Süd, stirnseitig
L: 6058mm- B: 2438mm- H: 2591mm
- Variante 3: Büro-Container, gedämmt mit Elektrik mit einer Eingangstüre- straßenseitig- (100/212,5cm), Seiteneingangstüre (87,5/212,5cm) und zwei Fenster, Anordnung Süd- stirnseitig.
L: 6055mm- B:2435mm- H: 2591mm

Bei allen drei Varianten kommen noch Kosten für die Erd- und Betonmeisterarbeiten hinzu.

Bei Variante 2 und 3 wird vorgeschlagen, dass eine Trennwand in Form von einer Holzständerbauweise eingezogen wird. Somit wird erreicht, dass einerseits ein Materiallager und ein Besprechungsraum, in ausreichender Größe, im Container untergebracht sind. Da beide über eine Elektroinstallation verfügen sollen noch Stromleitungen zur Versorgung des Containers verlegt werden.

Bei Variante 3 handelt es sich um dieselbe Art Container wie schon für die Unterkunft verwendet wurden.

Die der Gemeinde entstehenden Kosten können nicht auf den Mieter (Landkreis Erding) umgelegt werden, sondern sind zu 100% vom Vermieter zu tragen.

Vor der Ausführung ist ein Genehmigungsantrag zu stellen und die genaue Lage abzustimmen, da sich die vom Helferkreis angedachte Lage in der möglichen Zufahrt zum Gewerbegebiet der Gemeinde Finsing befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dass Angebote für einen 20 Fuß Seecontainer eingeholt werden. Die Arbeiten für die Erd- und Betonmeisterarbeiten sollen so gering wie möglich gehalten bzw. soll darauf verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Straßenreinigung in der Gemeinde Neuching:

- Vergabe für die Jahre 2024 und 2025

Der bestehende Vertrag mit der Straßenreinigungsfirma endete zum 31.12.2023.

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten müssen die Verrechnungssätze ab 2024 deutlich angepasst werden.

Von 4 weiteren Fachfirmen wurden Vergleichsangebote angefordert.

Die Kehrmeterpreise werden von Allen bis 31.12.2025 garantiert. Die Preise für die Kehrgutentsorgung werden, vorbehaltlich evtl. gesetzlicher Änderung, ebenfalls bis 31.12.2025 garantiert. Durch den höheren sog. Laubanteil in verschiedenen Monaten ist eine kostenintensivere Aufbereitung des Kehrgutes erforderlich.

Anhand der neuen Preise wurde auf Grundlage der Daten aus 2023 eine Vergleichsberechnungen für 2024 erstellt. Gegenüber den bisherigen Preisen werden sich die Ausgaben für die Reinigung bzw. Kehrgutentsorgung verdoppeln.

Beschluss:

Die Reinigung der Gemeindestraßen in den Jahren 2024 und 2025 wird an die Fa. EQQO Süd GmbH (Bieter 3) vergeben, nachdem von dort das günstigste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Kreditaufnahme 2024:

- Finanzierung von Baumaßnahmen (Neubau Kinderhaus, Sporthalle usw.)

Sachvortrag:

Im Haushalt 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.503.920 EUR eingeplant und mit der HH-Satzung genehmigt. Hiervon wurden jedoch nur 2.000.000 EUR mit der Kreditaufnahme vom 17.08.2023 in Anspruch genommen. Damit können noch Kredite bis zu einer Höhe von 2.503.920 EUR aufgenommen werden. Nach der neuen Fassung des Art. 71 Abs. 3 GO gilt die Kreditermächtigung nun bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums, also bis zum 31.12.2026.

Bis zum Ende des Jahres werden nach dem Stand der Haushaltsplanung voraussichtlich weitere 2,35 Mio. EUR benötigt.

Vom Bauamt wurde mitgeteilt, dass bis Juni 2024 mind. 1,5 Mio. EUR benötigt werden. Hinzu kommen noch die o.g. laufenden Ausgaben. Von der Kämmerei wird deshalb ein Darlehensbetrag von 1,85 Mio. € zur Liquidität bis Juni/Juli 2024 vorgeschlagen.

Nach Informationen der Finanzwirtschaft und Einschätzung der Kämmerei sollen ab Mitte des Jahres die Zinssätze sinken. Dies soll für ein weiteres Darlehen genutzt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Darlehensbetrag mit einer Laufzeit und/oder Zinsbindung von 15 oder 20 Jahren zu finanzieren, da größere Einnahmen mittelfristig nicht zu erwarten sind. Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 15 Jahren favorisiert. Im Vergleich zu 15/15 ist der Zinssatz nur minimal höher und es besteht die Möglichkeit der kompletten Tilgung, bei niedrigeren Tilgungsraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den eingeholten Darlehensangeboten zur Finanzierung der Investitionskosten für die Baumaßnahmen und beschließt hierzu einen Kommunalkredit gemäß Angebot vom 12.03.2024 mit einem gesamt Darlehensbetrag in Höhe von 1.850.000 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 15 Jahren aufzunehmen. Der Kommunalkredit wird bei der Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen mit (nom.) 3,05 % aufgenommen.

Sollte dieses Angebot am 13.03.2024 nicht mehr das günstigste sein, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, den Kredit bei der tagesaktuell günstigsten Bank aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

■ Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau

vom 18.03.2024

Standort Ampel und Parkplatzzufahrt an der Münchner Straße (07:30 Uhr bis 08:15 Uhr)

Die Antragstellerin beantragt beim Staatlichen Bauamt unter anderem die Herabsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 30 km/h, Hinweisschilder auf Schulkinder, die Verbreiterung der Gehwege sowie eine Änderung der Lage der Ampel an der Münchner Straße.

Die ersten beiden Punkte wurden vom Staatlichen Bauamt Freising in Absprache mit dem Landratsamt und der Polizei Erding abgelehnt.

Eine Verbreiterung der Gehwege wird nicht grundsätzlich abgelehnt, kann jedoch erst bei einer Sanierung/ einem Ausbau der Münchner Straße umgesetzt werden. Derzeit finden hier jedoch keine Planungen statt.

Die Lage der Ampel wurde im Rahmen der Verkehrsschau zur Stoßzeit (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr) begutachtet. Grundsätzlich nutzen fast alle Kinder zum Überqueren der Straße die Ampel, auch wenn sie hierfür einen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Eine Versetzung der Ampel wird nicht als notwendig erachtet. Eventuell werden jedoch die Markierungen an der Ampel im Rahmen von Ausbesserungsarbeiten angepasst.

Verkehrsspiegel an der Hauptstraße Einmündung Tassilostraße

Laut Antrag soll der Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt Tassilostraße auf die Hauptstraße platziert werden, da die Sicht nach links eingeschränkt sei.

Die Verkehrssituation auf Höhe Tassilostraße war bereits Teil der letzten Verkehrsschau.

Sowohl die Polizeiinspektion Erding als auch das Landratsamt Erding sehen keine Notwendigkeit für einen Verkehrsspiegel an dieser Stelle, da die Sicht nach links in die Hauptstraße kein Problem darstellt und das Sichtdreieck gegeben sei.

Gefahrenstelle Hauptstraße Ecke Lupperger Straße

An dieser Stelle kam es im November 2023 zu einem Unfall, bei dem ein Auto im Zaun des angrenzenden Hauses landete. Die Hauseigentümer bitten um geeignete Maßnahmen, um solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Von Seiten der Polizei und des Landratsamtes Erding besteht hier kein Regelungsbedarf, da der gesamte Kreuzungsbereich übersichtlich ist. Man könne die Anwohner darauf hinweisen, ihren Heckenbewuchs zurückzuschneiden.

Der Vertreter von der PI Erding schlägt vor, den Blitzer von Am Bründl weiter nach unten zu versetzen. Dieser würde auf Höhe der Lupperger Straße mehr Sinn machen und gleichzeitig dazu führen, dass die Autofahrer langsamer fahren.

Die Polizei informierte im Nachgang, dass ihnen an dieser Stelle keine weiteren Unfälle bekannt seien.

Tempo 80 bei der neuen Sporthalle (Am Wirtsacker)

Im Gemeinderat kam die Frage auf, ob eine Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit zur Folge hätte, dass man auf die Leitplanken verzichten könne. Diese werden durch die Beleuchtung entlang des Geh- und Radweges notwendig.

Der Vertreter vom Staatlichen Bauamt Freising teilt mit, dass auch bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h Leitplanken notwendig sind. Auf diese könne man erst ab 50 km/h verzichten.

Polizei und Landratsamt sind gegen eine Reduzierung der Geschwindigkeit an dieser Stelle; die Entfernung des neuen Kinderhauses zur Straße sei zu groß. Sie schlagen vor, eine versteckte Messung durchzuführen, sobald das Kinderhaus in Betrieb ist.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt auf die ED 5 noch ein „Vorfahrt achten“-Schild aufgestellt werden muss.

Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Kirchenstraße

Auch die Verkehrssituation an der Ausfahrt Kirchenstraße war bereits Bestandteil der letzten Verkehrsschau. In der Zwischenzeit wurden die Sträucher an der Ecke entfernt. Die Polizei empfindet das beleuchtete Werbeschild vor Steffi's Dorfladen als problematisch und empfiehlt, dieses zu versetzen.

Zudem sei ein Verkehrsspiegel kein Bestandteil der StVO und die Haftung ein Problem. Aus Sicht des Landratsamtes Erding und der Polizeiinspektion Erding wird einer Aufstellung nicht zugestimmt.

Parkplatz Wohn- und Geschäftshaus:

Der Antrag, den Behindertenparkplatz mit einem Schild „Be- und Entladen frei“ zu ergänzen lehnte das Landratsamt ab. Damit gehe der eigentliche Sinn eines Behindertenparkplatzes verloren. Er schlägt vor, einen Personalparkplatz zu kennzeichnen. Damit sei das beantragte Zusatzschild seiner Meinung nach nicht mehr notwendig.

Parkproblem an der Birkenstraße

In der Birkenstraße werden vermehrt Autos und Anhänger entlang der Straße geparkt, sodass zum Teil Ausfahrten blockiert werden und ein Durchkommen mit LKW's und landwirtschaftlichen Maschinen schwierig ist. Derzeit gilt von der Münchner Straße kommend ein einseitiges eingeschränktes Halteverbot. Geschwindigkeitsmessungen der Polizei ergaben keine nennenswerten Überschreitungen.

Polizei und Landratsamt erläutern, dass Anhänger nur 14 Tage lang abgestellt werden dürfen. Eine Möglichkeit wäre, ein beidseitiges Halteverbot mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu erlassen. Diese Regelung würde jedoch das schnellere Fahren begünstigen. Ein weiterer Vorschlag wäre, das TempoSys in der Birkenstraße aufzustellen.

■ Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 15.04.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:

§ 1

Steueratbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Listenhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Listenhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Listenhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
- | | |
|-------------------------|--------------|
| für den ersten Hund | 60,00 Euro, |
| für den zweiten Hund | 120,00 Euro, |
| für jeden weiteren Hund | 240,00 Euro, |
| für jeden Listenhund | 900,00 Euro. |
- Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Listenhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Listenhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 - Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) Für Listenhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 8** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **01. April** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 25.04.2017 zuletzt geändert am 02.07.2019 außer Kraft.

Ottenhofen, den 16.04.2024

Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung

Satzung zur Gebühren- und Kostenordnung für die Gemeindebücherei Ottenhofen

vom 15.04.2024

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund Art. 23, 24. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 2 Abs. 1, Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art. 22 Bayerisches Kostengesetz (KG) folgende Satzung:

§ 1 Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Bücherei durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ottenhofen werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, keine Gebühren erhoben.
- (2) Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:
 - Leserinnen und Leser außerhalb des Gemeindebereichs können gegen eine Jahresgebühr von 10 € Medien entleihen.
 - Ersatzausstellung eines Ausweises: 10 €
 - Vorbestellung entliehener Medien je Medium: 0,50 €

§ 2 Kosten in besonderen Fällen

- (1) Überschreiten der Leihfrist pro Tag und Medium 0,40 €.
- (2) Pauschales Entgelt je Medieneinheit bei Schadensersatzpflicht gem. § 5 der Benutzungsordnung: 10 €.
- (3) Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereiguts nicht erstattet und unabhängig vom Medienersatzanspruch erhoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Satzung vom 15.04.2024 in Kraft tritt, tritt die Satzung zur Gebühren- und Kostenordnung für die Gemeindebücherei Ottenhofen vom 22.12.2005 außer Kraft.

Oberneuching, den 16.04.2024

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

Wohnungsvergabe Punkthaus

Erdinger Straße 14,
85570 Ottenhofen

Ab 01.05.2024 ist im gemeindlichen Gebäude „Punkthaus“ eine 3-Zimmerwohnung mit ca. 81,8 m² zu vergeben. Die Wohnung liegt im Dachgeschoss, ist barrierefrei mit einem Aufzug aus der Tiefgarage erreichbar.

Die Wohnung verfügt über ein Kellerabteil und zwei Stellplätze in der Tiefgarage. Für einen Tiefgaragenstellplatz wird eine monatliche Miete von 50 € festgesetzt.

Die Kautions beträgt 3 Monatskaltmieten.

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten. Bewertet werden:

- Gemeindeansässigkeit (aktuell bzw. in der Vergangenheit)
- Familienstand
- Einkommensverhältnisse
- Vermögensverhältnisse
- Soziale Aspekte (z.B. Kinder, Ausbildung, Rente)
- Behinderung
- Härtefälle bei Nicht-Erhalt der Wohnung

Zielsetzung für die Vergabe der Mietwohnungen soll sein, den Fokus auf einen Mietermix mit unterschiedlichen Alters- und Familienstandstrukturen zu legen. Die Vorgaben des Förderbescheids werden bei der Auswahl der Mieter bestmöglich berücksichtigt.

Die Miete für die Wohnung beträgt:

Monatliche Kaltmiete ohne Stellplatz Tiefgarage	Stellplatz Tiefgarage à 50 €	Gesamtkaltmiete	Nebenkosten-VZ inkl. Heizkosten	Mtl. Miete inkl. Heiz- und Nebenkosten
1.065 €	2 x 50 €	1.165 €	250 €	1.415 €

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde unter Tel.: 08123/9326-66, -65 oder -64. Bewerbungen können an sekretariat@vg-oberneuching.de gerichtet werden und müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft (Vordruck)

- Schufa-Auskunft
- Einkommensnachweis (Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate und Einkommenssteuerbescheid 2022)
- Nachweis über sonstiges Einkommen (z.B. Einnahmen aus Haus- und Grundbesitz).

Es können ausschließlich vollständig eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Den Grundriss finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ottenhofen unter <https://www.vg-oberneuching.de>.

Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 07.05.2024, findet im Schützenheim in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Geburtstage Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai 2024

Speer	Maria	zum 95. Geburtstag
Däuschl	Justine	zum 94. Geburtstag
Berz	Wolfgang	zum 88. Geburtstag
Mätz	Johann	zum 85. Geburtstag
Kosak	Manfred	zum 81. Geburtstag
Irl	Waltraud	zum 78. Geburtstag
Metzger	Wolfgang	zum 78. Geburtstag
Reischl	Maria	zum 77. Geburtstag
Lang	Peter	zum 75. Geburtstag
Meier	Werner	zum 71. Geburtstag
Böhnisch	Angela	zum 69. Geburtstag
Schreier	Irene	zum 69. Geburtstag
Orinsky	Eva	zum 69. Geburtstag
Urban	Rudolf	zum 68. Geburtstag
Fügen	Bardo	zum 67. Geburtstag
Koller	Josef	zum 66. Geburtstag
Schabhüser	Martin	zum 66. Geburtstag
Holbinger	Klaus	zum 66. Geburtstag
Werndl	Andrea	zum 65. Geburtstag
Schellhase	Birgit	zum 65. Geburtstag

Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

12.03.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:25 Uhr	09:30 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str. i. H. Kindergarten	Erdinger Str.	15	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 57 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:51 Uhr	14:31 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. Bushaltestelle-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	437	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

22.03.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	362	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:56 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	351	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

02.04.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:39 Uhr	08:39 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str. i. H. Bushaltestelle Markt Schwaben	Markt Schwaben	400	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:34 Uhr	13:34 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. Bushaltestelle-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	527	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

11.04.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:01 Uhr	12:01 Uhr	Ottenhofen-Erdinger Str. i. H. S-Bahnhaltestelle	ortseinwärts	161	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:45 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. Bushaltestelle-Feuerwehrhaus	ortsauwärts ortseinwärts	592 756	56 20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 88 km/h

18.04.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:28 Uhr	08:30 Uhr	Herdweg, Isener Str. i. H. Bahnhaltestelle	Richtung Markt Schwaben von Markt Schwaben	655 85	7 1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:25 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i. H. Bushaltestelle-Feuerwehrhaus	ortsauwärts ortseinwärts	385 513	37 14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 19.03.2024

öffentliche Sitzung

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:

- Sachstand

Sachvortrag:

Im neuen Kinderhaus wurden mittlerweile die Ausstattungen der Gruppenräume geliefert und mit der Endreinigung begonnen. Derzeit finden noch kleinere Restarbeiten der Ausbauhandwerker statt.

Ebenso wurde durch die Gartenbaufirma mit der Erstellung der Außenanlagen begonnen, die den Eingangsbereich in den nächsten 2 Wochen begehbar herstellen wird.

Am Donnerstag, 14.03. fand die Begehung durch die Kindertagesstättenaufsicht vom LRA Erding und dem Träger, Storchennest statt. Es gab nur zwei kleinere Beanstandungen, deren Behebungen bereits auf den Weg geleitet wurden. Von der KiTa-Aufsicht wurde mittlerweile bereits die Betriebserlaubnis für das neue Kinderhaus zum 02.04.2024 an den Träger ausgestellt.

Am Mittwoch, 20.03. findet die Abnahme und Inbetriebnahme des Personenaufzugs statt.

Am Montag, 25.03. wird dann die Übergabe des Gebäudes an den Träger erfolgen.

Neubau Mehrfamilienhaus Ottenhofen im geförderten Wohnen:

- Sachstand

Sachvortrag:

Im Mehrfamilienwohnhaus wurden inzwischen die Maler- und Fliesenarbeiten fertig gestellt.

Am 07.03.2024 wurde mit dem Einbau der Bodenbeläge in den Schlaf- und Kinderzimmern begonnen, die voraussichtlich bis 20.03. fertig gestellt werden.

Derzeit werden die Elektro- und Heizungsinstallation in den Technikräumen ausgeführt.

Zudem wurde Ende Februar mit den Außenanlagen begonnen, die bis Ende April soweit gebaut werden, dass das die Zugänge zum Gebäude fertig gestellt sind.

Am Montag, 08.04. findet eine Begehung durch die Feuerwehr Ottenhofen bzgl. der Tiefgarage, den Gegebenheiten im Treppenhaus mit dem Aufzug usw. statt.

Haushalt 2024;

- Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- Beratung und Beschlussfassung Finanzplan 2024 - 2027

Sachvortrag:

Vorbericht zum Haushalt 2024 der Gemeinde Ottenhofen

Entwicklung des Haushaltsvolumens seit 2019

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
2019	3.710.320,00 EUR	971.260,00 EUR
2020	3.747.680,00 EUR	2.475.225,00 EUR
2021	3.859.480,00 EUR	1.690.950,00 EUR
2022	3.987.630,00 EUR	5.906.950,00 EUR
2023	4.305.610,00 EUR	9.206.500,00 EUR
2024	4.629.380,00 EUR	8.674.250,00 EUR

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Bezeichnung	2024 Ansatz in EUR	2023 Ansatz in EUR	2022 Ergebnis in EUR
Einnahmen:			
Grundsteuer A	22.900	19.500	19.356,75
Grundsteuer B	145.000	126.000	122.447,04
Gewerbesteuer	405.000	400.000	366.101,43
Wassergebühren	190.000	195.000	198.965,65
Anteil an Einkommensteuer	2.010.000	1.950.000	1.832.179,00
Einkommensteuerersatz	156.000	151.000	151.722,00
Schlüsselzuweisung	388.500	283.250	229.780,00
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	29.000	39.000	42.181,00
Grunderwerbsteuer	50.000	70.000	58.228,63
Mieten und Pachten	162.410	68.410	63.362,05
Konzessionsabgabe	45.500	45.500	45.563,70
Straßenunterhaltspauschale	44.000	44.000	44.000,00
Verkehrsüberwachung	40.000	46.000	25.119,02

Heimattforscher Ottenhofen – Ausstellungseröffnung



Die Heimattforscher der Gemeinde Ottenhofen rund um Franz Weber und Joachim Adlung haben zum Info-Tag „Schloss Ottenhofen“ in die Sportgaststätte eingeladen. Anlass war die Fertigstellung des Modells des ehemaligen Schlosses von Ottenhofen.

Die Idee für den Bau des Modells vom Schloss kam von Leo Kölbl, der es auch bereits bei einer Schulausstellung vor drei Jahren präsentiert hatte. Nach seinem viel zu frühen Tod haben die übrigen Heimattforscher beschlossen, das Projekt im Sinne von Leo zu Ende zu bringen. Neu entstanden sind dann eben auch die Gärten und die gesamte Anlage samt Brauerei und Stallungen und sonstigen Nebengebäuden, wie sie in der besten Zeit des Hauses 1810 wohl ausgesehen haben.

Die liebevollen Details wie Bierwagen, Feuerwehrspritzenwagen, Leichenwagen, Brunnen, Teehaus und die vielen kleinen Menschen und Tiere, die das Modell beleben und allesamt modellhaft für einen Teil der dargestellten Geschichte stehen, kamen aus den 3-D-Druckern von Florian Wagner, Joachim Adlung und Peter Werndl.

Ein wunderbarer geschichtlicher Tag in der Sportgaststätte, vielen Dank an alle Heimattforscher für die tolle Arbeit und Recherche.

Nicole Schley

„Wir pflanzen einen Wald!“

hieß es im Aufruf zur Frühlingsaktion des Arbeitskreises Natur und Umwelt Neuching (AKNU).

Wenn man die kahle Wiese sieht am Hennadarm zwischen Lüß und Eicherloh, schleicht sich der Gedanke ein, dass bis dahin noch einiges Wasser die Dorfen dahinplätschern muss. Und doch – mit dreihundert noch kahlen Bäumchen und Sträuchern ist ein Anfang gemacht. Und es wäre schließlich nicht das erste Gehölz, das der AKNU in Neuching gepflanzt hat. Auch das Wildhölz am Kreuzberg oder der Gerstl-Wald sind auf blankem Acker entstanden.

Zwanzig motivierte Helfer und Helferinnen zwischen zwei und 81 Jahren folgten dem Aufruf, und nach zwei Stunden waren die Pflanzen gesetzt. Das Gelände war teilweise schon vorbereitet mit Pflanzfurchen, die Georg Lupperger, der zweite Vorsitzende des AKNU, gezogen hatte. Die Pflanzen selbst waren am Kreuzberg ausgegraben worden, weil sie dort die Blühwiese verbuscht hätten.

Sepp Fellmair hat die Durchführung fachmännisch organisiert. Für Martin Koschewa, den Vorsitzenden des AKNU, ist der Sepp als sein Vorgänger immer noch der

„technische Leiter“ des Arbeitskreises, der mit Sachverstand und Organisationstalent solche Aktionen zum Erfolg bringt. Die Idee zu dem kleinen Auwald an der Dorfen hatte Georg Lupperger eigentlich schon länger. Die Grundstücksverhandlungen mit der Gemeinde verliefen reibungslos. „Wir werden immer sehr gut unterstützt, nicht nur bei dieser Aktion“, drückt Koschewa seinen Dank an Bürgermeister Bartl aus.

Nun müssen sie nur noch wachsen und gedeihen, die kleinen Eichen und Weiden, die Wildrosen und Dornengewächse und in weiteren Pflanzaktionen ergänzt werden, damit es ein richtiges Waldstück wird.

In ein paar hundert Metern Abstand schaut ein Rudel Rehe herüber. Vielleicht erleben sie es ja noch, dass sie hier Unterschlupf finden können. Dazu müssen sie aber wissen, dass sie die neuen Pflänzchen nicht abknabbern dürfen.

Text: Gesine Götz

Fotos: Gesine Götz, Muck Riermeier



Bezeichnung	2024 Ansatz in EUR	2023 Ansatz in EUR	2022 Ergebnis in EUR
Stromeinspeisung	16.000	17.000	16.273,76
Einnahmen aus Bau- landverkauf	2.500.000	3.150.000	280.003,96

Bezeichnung	2024 Ansatz in EUR	2023 Ansatz in EUR	2022 Ergebnis in EUR
Ausgaben:			
Personalausgaben	487.510	472.810	462.823,88
Unterhalt	187.700	173.100	88.793,66
Gebäude/Straßen			
Bewirtschaftung Gebäude	180.600	159.200	152.641,39
Förderung nach BayKiBiG	839.000	753.300	605.799,04
Gewerbesteuerumlage	48.000	46.000	35.943,00
Kreisumlage	1.357.000	1.290.100	1.226.893,68
Umlage an VG	540.850	427.100	389.731,68
Zinsen f. Kredite	108.900	99.600	19.113,85
Zuführung z. Verm.Hh.	20.190	0	297.911,38
Verkehrsüberwachung	23.700	26.200	15.027,55
Tilgung von Krediten	2.043.350	1.133.650	1.140.915,00
Zuführung an Rücklage	0	1.170	155.846,51

Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit Entwicklung

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung und die aus kostenrechnenden Einrichtungen anfallenden Abschreibungen.

Bei Zuführungen, die diese „Mindestzuführung“ übersteigen, spricht man von der sogenannten „Freien Spitze“. Die Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung beträgt ca. 28.000 EUR. Die ordentliche Tilgung 2024 beträgt 143.300 EUR. Mit dem Haushaltsplan 2024 ist eine Zuführung i.H.v. 20.190 EUR möglich. Eine sog. „Freie Spitze“ ist damit nicht vorhanden. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze, Grundsteuer A u. B von 320 auf 380 v.H., Gewerbesteuer von 340 auf 380 v.H., ist hierbei berücksichtigt.

Die Mindestzuführung beträgt 2024: ca. 171.300 EUR, 2025: ca. 222.500 EUR, 2026: ca. 222.500 EUR, 2027: ca. 186.000 EUR

Die Mindestzuführung wird aktuell in den Jahren der Finanzplanung 2024 – 2027 knapp unterschritten bzw. erreicht.

2024: 20.190 EUR, 2025: ca. 178.960 EUR, 2026: ca. 207.000 EUR, 2027: ca. 266.700 EUR

Die Erfahrung aus den vergangenen Jahresrechnungen hat jedoch ergeben, dass die tatsächliche Zuführung jeweils deutlich höher ausfiel. Es ist damit zu erwarten, dass die Mindestzuführung dennoch erreicht wird.

Eine deutliche Verbesserung der Einnahmensituation ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Gleichzeitig muss mit einer weiterhin hohen Kreis- und VG-Umlage gerechnet werden.

Die Kreisumlage 2024 beträgt bei einer Anhebung des Umlagesatzes von 53,47 % auf 55,50 % nunmehr 1.357.000 EUR (+ 66.900 EUR). Die Gemeinde Ottenhofen erhält im Jahr 2024 eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 388.500 EUR. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit 405.000 EUR erwartet. Die Beteiligung an der Einkommensteuer wird um ca. 60.000 EUR auf insgesamt 2.010.000 EUR steigen.

Die Einnahmen am Anteil des Einkommensteuerersatzes werden mit 156.000 EUR erwartet (+ 5.000 EUR).

Diese Faktoren wirken sich im Wesentlichen auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt aus.

Rücklagenentwicklung:

Der Ist-Bestand der Girokonten, Bargeld und Festgelder zum 31.12.2023 betragen 2.629.517,94 EUR. Am 31.12.2023 waren 2.514.736,35 EUR teilweise als Festgelder angelegt. Bei der VR-Bank Erding ist ein Geschäftsanteil in Höhe von 496,25 EUR gezeichnet.

Für 2024 wurden keine Haushaltsausgabereise gebildet.

Schuldenentwicklung:

Stand der Schulden zum:

31.12.2016	555.995,00 EUR
31.12.2017	3.310.235,00 EUR
31.12.2018	3.217.925,00 EUR
31.12.2019	3.089.186,25 EUR
31.12.2020	1.948.271,25 EUR
31.12.2021	1.807.356,25 EUR
31.12.2022	2.966.441,24 EUR
31.12.2023	3.134.235,24 EUR

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt 2024 und deren finanzielle Auswirkungen

(mit „f.A.“ gekennzeichnet)

EPL 1:	Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der FFW, Ersatz-Pkw, Multi-Gaswarngerät, Outdoortablet, Kleidung	55.000 EUR
	f.A.: Mit Unterhaltskosten ist zu rechnen. Planung u. Umbau Feuerwehrhaus, Erwerb digitaler Luftschuttsirenen	80.000 EUR 30.000 EUR
EPL 2:	Grundschule	
EPL 3:	Bücherei Erwerb von neuen Medien, neue EDV	4.200 EUR
EPL 4:	Neubau KiTa Ausstattung neue KiTa KiGa St. Katharina, Markise usw.	1.900.000 EUR 215.000 EUR 10.000 EUR
EPL 5:	J-V-Halle, Umbau Phase 3	40.000 EUR
EPL 6:	Erschließungskosten-Anteil, BG Am Schlehbach Neubau Gehweg entlang St 2080 Ersatz-Brücke Geh- u. Radweg, Isener Str. Neubau Ortsstraße „Am Loh“ Anschlussarbeiten „Dorfstraße“ Planung Erschließung „Fichtenstraße“ Nord + Süd Planung Umbau „Perusastr.“ Planung Straße Schlehbachweg, Baugebiet Planung Ausbau „Schwillacher Str.“ Planung Verlegung GV-Straße Wimpasing, Grunderwerb Umrüstung Straßenbeleuchtung LED, Erdinger Str. Planung u. Baubeginn Hochwasserschutz	1.220.000 EUR 28.000 EUR 47.000 EUR 10.000 EUR 20.000 EUR 2.000 EUR 2.500 EUR 5.000 EUR 1.000 EUR 55.000 EUR 11.000 EUR 800.000 EUR
EPL 7:	Bauhof: Erwerb Wildkrautbürste, E-Pumpe, LEGO-Steine	12.000 EUR
EPL 8:	Wasserleitungsbau/Investitionen am Leitungsnetz f.A. Folgekosten für Unterhalt Neubau Wasserverbundleitung, WL in Unterschwillach, Riverastr. Grunderwerb allgem./Tausch Umbau Stellplätze, Erdinger Str. 5 Vorplanung Bebauung Am Schloßberg Neubau MFH gefördertes Wohngebäude Erschließungskosten für geförd. Wohngebäude	425.000 EUR 2.500 EUR 5.000 EUR 20.000 EUR 1.580.000 EUR 40.000 EUR
EPL 9:	Tilgungsausgaben	2.043.250 EUR

Entwicklung der Rücklagen in den nächsten 3 Jahren (§ 3 Nr. 4 KommHV):

In den nächsten Jahren der laufenden Finanzplanung sind Zuführungen an die allgem. Rücklage eingeplant. Für das Jahr 2024 ist keine Zuführung an die allgem. Rücklage vorgesehen. Dies hängt jedoch davon ab, ob die beabsichtigten Verkäufe von Baugrundstücken (2,5 Mio. €) neben den Realsteuereinnahmen, die Einkommensteuerbeteiligung, die Kreisumlage und Schlüsselzuweisung so wie geplant zu verbuchen sind. Die Baumaßnahme für das geförderte Wohnen mit einem Mehrfamilienhaus auf dem Gelände des ehem. Autohaus Bauer wird 2024 fertiggestellt. In den Jahren 2024 und 2025 ist die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt. Für das Jahr 2024 sind noch Schlusszahlungen für die Verbundleitung mit der Wasserversorgung Markt Schwaben eingeplant. Das Baugebiet „Am Schlehbach“ wird über einen Erschließungsträger abgewickelt. Der Bau der neuen Kindertagesstätte auf dem Grundstück im Meillerweg soll im April 2024 fertiggestellt werden. Die Planung und der UVV-gerechte Umbau des FW-Hauses sind ebenfalls in den Jahren 2024 – 2026 im Finanzplan enthalten. Die Bahnstrecke München-Mühldorf wird 2gleisig ausgebaut. Deshalb muss die GV-Straße nach Wimpasing verlegt werden. Die Kosten für die Planung bzw. einem Grunderwerb sind in diesem und nächsten Jahren berücksichtigt. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 begonnen. Der Bau ist im Finanzplan ab dem Jahr 2026 enthalten.

Im Haushalt 2023 war eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 68.380 EUR eingeplant. Nach dem vorzeitigen Stand der Jahresrechnung kann erfreulicherweise mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 279.000 € gerechnet werden. Im Haushalt 2023 war eine Entnahme aus der allgem. Rücklage i.H.v. 850.000 EUR eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen wurden erwartete Ausgaben bzw. Rechnungen nicht mehr kassenwirksam, so dass mit einer Zuführung an die allgem. Rücklage i.H.v. rund 1.115.300 EUR gerechnet werden kann. Im Jahr 2024 sind weitere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bzw. deren Planungen vorgesehen. Nachdem aktuellen Stand sind folgende Entnahmen bzw. Zuführungen in den nächsten Jahren möglich: 2024: Entnahme i.H.v. 1,92 Mio. €, 2025: Zuführung i.H.v. 3,01 Mio. €, 2026: Entnahme i.H.v. 44 T€ und 2027 eine Entnahme i.H.v. 555 T€. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken an der Perusastr. ist die Tilgung eines Kredits im Jahr 2025 eingeplant. In diesem Jahr ist die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens (ca. 5-6 Monate) in Höhe von 1,9 Mio. € eingeplant. Die Tilgung des Darlehens soll im Dezember nach dem Verkauf von einigen Baugrundstücken erfolgen. Am 31.12.2023 betrug die allgem. Rücklage rund 2,51 Mio. EUR. Die Finanzplanung basiert auf den zurzeit bekannten Zahlen von 2024.

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (Kassenkredite) (§ 3 Nr. 5 KommHV):

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung des Vermögens (§ 3 Nr. 1 KommHV):

Bei der Gemeinde Ottenhofen werden teilweise Bestandsnachweise nach § 75 KommHV geführt. Im Bereich der Wasserversorgung und des Friedhofs sind Anlagennachweise gemäß § 76 KommHV erstellt. Der Vermögensnachweis (Geschäftsanteil der VR-Bank Erding eG) beträgt 496,25 EUR.

Oberneuching, den 14.03.2024

Gels

Kämmerer

Beschluss 1:

Der Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 2:

Dem Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr

Wegen Instandhaltungsarbeiten auf der Stammstrecke kommt es von Freitag, 3. Mai (22:20 Uhr) durchgehend bis Montag, 6. Mai 2024 (4:40 Uhr) zwischen Pasing und Ostbahnhof/Giesing/Leuchtenbergring zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Haltausfällen und Schienenersatzverkehr.

Fahrplanänderungen:

Stammstrecke: Schienenersatzverkehr zwischen Pasing und Hauptbahnhof

Zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof/Giesing/Leuchtenbergring benutzen Sie die anderen Verkehrsmittel des MVV

S 2: Züge in/aus Richtung Petershausen beginnen/enden am Heimeranplatz Gl. 11 und fahren von/bis Obermenzing ohne Halt im 30-Minuten-Takt

Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Leuchtenbergring

Züge in/aus Richtung Altomünster fahren zwischen Dachau und Altomünster nach planmäßigen Fahrplan

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr

Wegen Gleiserneuerungen am Isartor und Bauarbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof kommt es von Freitag, 26.04. (22:30 Uhr) durchgehend bis Montag, 29.04.2024 (4:40 Uhr) zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Änderung im Fahrplan:

- **S 2:** Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof und fahren von/bis Riem ohne Halt
Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden an der Hackerbrücke

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem über Trudering

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Anpassung des Angebots der Offenen Baby- und Kleinkindsprechstunde im Landkreis Erding

Drei erfahrene Familienkrankenschwestern stehen den Eltern in der offenen Baby- und Kleinkindsprechstunde zur Verfügung, um Fragen zu Babys Wohlbefinden, Ernährung, Schlaf, Pflege, Gestaltung des Tagesablaufs sowie zur kindlichen Entwicklung zu beantworten.

Um noch mehr Eltern erreichen zu können, wurde das Angebot angepasst und findet ab April 2024 im Wechsel an den beiden Standorten Klinikum Landkreis Erding und Familienstützpunkt Wartenberg statt.



Spielend selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de

Die Sprechstunde findet jeden Montag (außer an Feiertagen) von 09:00 bis 11:00 Uhr statt. Jeden 1. und 3. Montag im Familienstützpunkt Wartenberg und jeden 2., 4. und ggfs. 5. Montag im Klinikum Landkreis Erding im Lehrsaal 1 (UG). Das Angebot ist für Familien kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Fragen oder Informationen steht das Team der KoKi-Fachstelle unter (08122) 58-1524 oder 58-1219 gerne zur Verfügung. Termine sowie Kontaktdaten finden Sie auch unter www.landkreis-erding.de/koki.

Neuching NICHTAMTLICH

■ Ferienprogramm 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger und Neuchinger Vereine,

dank Ihrer Mithilfe konnten wir in den zurückliegenden Jahren immer ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für unsere Kinder anbieten. Für diese Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei allen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken.

Falls Sie oder Ihr Verein auch dieses Jahr wieder mitmachen wollen und zum nächsten Programm ein Angebot beisteuern können, füllen Sie bitte das auf der Homepage veröffentlichte Anmeldeformular aus und geben dieses bis spätestens 30.04.2024 bei Frau Heinrich im Rathaus von Oberneuching ab. Sie finden das entsprechende Formular unter www.vg-oberneuching.de - Neuching - Neuching aktuelle Meldungen – Ferienprogramm 2024 – Ferienprogramm 2024 Anmeldebogen VERANSTALTER).

Wir werden die Vorschläge und Terminabstimmung im Kreis des Ferienprogramm-Komitees zusammenstellen und wenden uns bei sämtlichen Fragen an die Beteiligten. Der Ablauf des Ferienprogramms wird unter Vorbehalt erstellt und geplant.

Es wäre schön, wenn wir gemeinsam ein umfangreiches Programm für unsere Kinder und Jugendlichen gestalten und Sie dieses Jahr wieder oder auch erstmals an der Gestaltung unseres Ferienprogramms mitwirken könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

und das Ferienprogrammteam

■ Frauengemeinschaft Neuching

Am 10.05.24 ist ein Ausflug nach Mühldorf mit Stadtführung geplant.

Abfahrt in Neuching um 17.00 Uhr.

Wer mitfahren möchte, soll sich bitte bis 03.05.24 bei Monika Mair (0170/5928210) oder Angela Vilgersthofer (0179/4528378) anmelden.

■ SpVgg Neuching e.V.

ABTEILUNG FUSSBALL - JUGEND

Einladung zum Maikäfersuchen mit Schnuppertraining

Die Fußballjugend der SpVgg Neuching lädt alle Fußballinteressierten Kinder recht herzlich zum traditionellen **Maikäfersuchen** am **Sonntag, den 05. Mai 2024** ein.

Beginn ist um **10:00 Uhr** auf dem **Neuchinger Sportgelände**.

Neben dem Käfersuchen inklusive einer kleinen Preisverleihung wollen wir vor allem die ganz Kleinen mit viel Spaß an das Fußball-Spielen heranführen.

Für alle Kids bieten wir verschiedene Spiele, spannende

Aktionen und Trainingsparcours.

Für das leibliche Wohl der Kinder und Eltern ist ebenfalls gesorgt.

Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 12:00 Uhr.

Weiterhin ist die SpVgg Neuching am **Samstag, den 04.05.** auf unserem Sportgelände Ausrichter von **Minifussball-Festivals** für die F1-Jugend (ab 10 Uhr) und die G-Jugend/Bambinis (ab 14 Uhr).

Dabei kommen sechs Vereine zusammen, welche mit mehreren Teams im 3-gegen-3 gegeneinander antreten. Zuschauer sind bei diesem Event immer willkommen!

Auf zahlreiche Kinder, viel Spaß und gute Stimmung freuen sich Jugendleitung und -Trainer der Neuchinger Fussballer!

■ Saisonabschlussfeier

SpVgg Neuching -
Abteilung Fußball



**Liebe Fans,
liebe Sponsoren,
liebe Gönner des Vereins**

Die Abteilung Fußball lädt ein...

**Zur Saisonabschlussfeier am 18.05.2024 ab
18:00 Uhr am Vereinsheim.**

Für Essen und Trinken ist gesorgt!

**Zuvor spielen beide Mannschaften in
Fraunberg!**

Anstoß 2. Mannschaft um 13:00 Uhr

Anstoß 1. Mannschaft um 15:00 Uhr

Auf euer Kommen freut sich

Die Abteilungsleitung der Abteilung Fußball

■ VdK-Ortsverband

Moosinning-Neuching

Zur Familienfeier am **Freitag, den 10. Mai 2024** ab **14° Uhr** im „Gasthaus Alter Wirt“ in Oberneuching, laden wir **alle Mitglieder mit Partner, Freunden und auch Nichtmitglieder** zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen recht **herzlich ein**.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgenden Rufnummern melden: 08123-889324 Rudolf Ways, -2053 Johanna Döllel oder -2516 Josef Miehle

■ Schützengesellschaft

„Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 26. April 2024

Schützenabend mit Königsproklamation ab 19:30 Uhr beim Neuwirt

An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Vorankündigung:

Sonntag, 14. Juli 2024

Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfischessen

Freitag, 13. September 2024

Anfangsschießen mit Rehragoutessen

■ SG Edelweiss Oberneuching

Einladung zum Schützenabend mit Königsproklamation am Freitag 03.05.2024 ab 19.00h beim „Alten Wirt“.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

auf der Erde verteilt sind und welchen Anteil die wichtigsten Kulturpflanzen haben. Der Acker macht damit für uns nachvollziehbar, auf welcher Fläche all das wachsen soll, was ein Mensch zum Leben braucht:

Lebensmittel, Futter fürs Vieh, Baumwolle für Kleidung, Energieträger.

Der Landshuter Weltacker ist der erste in Bayern. Er wird von einem Verein gepflegt. Ein Mitglied dieses Vereins wird uns an diesem Sonntagnachmittag ab 13.30 Uhr in einer etwa 90-minütigen Führung alles Wichtige erklären. Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, in der Tafernwirtschaft in Landshut-Schönbrunn einzukehren.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis 30. April bei Erwin Matzinger 08123-990090 und Monika Heilmeier-Schmittner, Tel. 08706 1380.



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam

Mit der Dirndtschaft Neiching

Am Sonntag, den 12. Mai 2024 ist Muttertag, habt ihr schon was für die Mama?

Die Dirndtschaft hat einige Ideen und freut sich auf Kinder, die gerne was für den Muttertag basteln wollen.

Wir stellen Getränke und Muffins als Stärkung zur Verfügung und freuen uns mit den Kleinen zu Basteln!

Wann: Samstag, der 11. Mai 2024 von 14:30-17:00 Uhr

Alter: 5-10 Jahre

Wo: Kindergarten Oberneuching

Kosten: 10 Euro pro Kind

Anmeldeplätze: 30 Plätze

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und einen schönen Nachmittag!

Kontakt: Nadine Söhl
E-Mail: nadine.soehl@gmail.com
Handy: 01607552412

■ Veranstaltung KLB Erding

KLB Erding lädt ein zur Fahrt zum Weltacker nach Landshut am 05. Mai.

Unter dem Motto „Warum denn in die Ferne schweifen, wenn es auch in der Nähe Interessantes zu besichtigen gibt?“ lädt die Katholische Landvolkbewegung (KLB) im Landkreis Erding am Sonntag, 5. Mai zu einer Fahrt nach Landshut zum „Weltacker“ ein.

Ein Weltacker – was ist das?

Ein Weltacker zeigt maßstabsgetreu an, wie die Anbauflächen

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**FAHR
FÜRS KLIMA AUF TOUR
RAD!**

**RADFahren,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Schwillacher Maibaumfreunde

Maibaumaufstellen in Schwillach

Nur ein paar Tage dauert es noch bis unsere Ortsdurchfahrt endlich wieder ein Maibaum ziert.

Vorher möchten wir die Stüberzeit gemeinsam mit euch ausklingen lassen. Morgen wird bei der 70-90er-Party noch einmal ordentlich gefeiert. Am Sonntag, 28. April, folgt das Weißwurstfrühschoppen ab 10 Uhr. Im Anschluss werden althergebrachte Rezepte beim Schmalzgebäck-Schaubacken ab 14:30 Uhr umgesetzt. Natürlich gibt's dann entsprechend frisches Schmalzgebäck. Am Montag, 29. April, folgt das Currywurst-Pommes-Essen ab 18 Uhr. Den Abschluss finden die Stüberwochen mit der „Alles-muss-weg-Party“ am Dienstag, 30. April.

Nicht nur im Maibaumstüberl freuen wir uns über euren Besuch. Besonders freuen wir uns auf das Maibaumaufstellen am Mittwoch, 1. Mai. Beginn ist um 11 Uhr, aufgestellt wird ab 13 Uhr. Zwar hoffen wir auf Sonnenschein, von Regen lassen wir uns die Stimmung dennoch nicht vermiesen – gefeiert werden soll bei jeder Witterung.

Auf viele Besucher, griabige Stunden und einen schönen 1. Mai freuen sich die Schwillacher Maibaumfreunde

■ Laienspielgruppe Ottenhofen

Liebe Krimidinnerfans,

wir sagen „Danke“ für 6 ausverkaufte Vorstellungen und euer tolles Feedback! Herzlichen Dank auch an Camillo, der uns wieder seine Trattoria zur Verfügung gestellt und hervorragend bewirtet hat. Wir wünschen eine gute Zeit und freuen uns schon auf's nächste Jahr.

Ihre Laienspielgruppe

■ Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen

Wir laden zum Gottesdienst, am **27.04.2024 um 18:00 Uhr** in Ottenhofen, für verstorbene Vereinsmitglieder ein. Der gemeinsame Ausklang wird auf Sonntag, 28.04.2024 ab 10:00 Uhr zum Weißwurstfrühstück im Maibaumstüberl, in Unterschwillach, verschoben.

Die Vorstandschaft

■ DJK Ottenhofen informiert

Ins Wochenende starten mit einer entspannenden Klangreise
Auf vielfachen Wunsch starten wir an jedem ersten Freitag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr mit einer wunderschönen Klangreise. Nach einer kurzen Meditation lässt Du Dich von den Tönen der Klangschalen in die Welt der Träume entführen. Geplant sind folgende Termine: 03. 05., 07.06. und 05.07.2024.

Bring bitte eine Matte, eine Decke, warme Socken und ein kleines Kissen mit.

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121 5330 oder

qigong_beckenboden@djk-ottenhofen.de

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Gottesdienste

Samstag, 27.04. HI. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Oberneuching 10:00 Probe zur Erstkommunion Oberneuching (Kinder von Neuching)

Moosinning 12:30 Trauung Philipp Kronseder und Felicia Stöckl

Eicherloh 17:00 Taufgottesdienst Felix Michael Petermann

Ottenhofen 18:00 **Heilige Messe**

f. + Mitglieder des Krieger-, Soldaten u. Kameradschaftsverein Ottenhofen

Gebetsandenken: f. + Lieselotte Olbrich,

f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Ottilie Holbinger zum Jahrtag

Sonntag, 28.04. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

1. Lesung: Apg 9, 26-31, 2. Lesung: 1Joh 3, 18-24,

Evangelium: Joh 15, 1-8

Eichenried 09:00 **Heilige Messe**

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:30 **Erstkommunion**

Dienstag, 30.04. HI. Pius V., Papst

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

f. + Ehemann, Vater u. Opa Martin Reiser zum Jahrtag u. + Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Sohn Leopold Kölbl, + Ehemann, Vater u. Opa Leo Kölbl u. Verwandtschaft

f. + Ehemann u. Vater Johann Schmid, +

Eltern u. Großeltern Hermann u. Maria

Kaspar u. Bruder Hermann Kaspar

Mittwoch, 01.05. HI. MARIA, PATRONIN DES LANDES BAYERN

1. Lesung: Offb 11,19a; 12,1.3.5.9b-10.17, 2. Lesung: Gal 4,4-7

Evangelium: Joh 2,1-11

Niederneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eicherloh 19:00 Maiandacht

Donnerstag, 02.05. HI. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer und hl. Sigismund, König, Märtyrer

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe - Erstkommunion-Dankgottesdienst**

Freitag, 03.05. HLL. PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel

Oberneuching 17:00 Probe zur Erstkommunion Oberneuching (Kinder von Ottenhofen)

Samstag, 04.05. HI. Florian, Märtyrer und die hll. Märtyrer von Lorch

Oberneuching 10:00 Trauung Gruber Sebastian und Daniela, geb. Menhart

Siggenhofen 11:00 Taufgottesdienst Moritz Hundhammer

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**

f. + Lebensgefährten Peter Kellner

Gebetsandenken: f. + Vater, Schwiegervater u. Opa Peter Bauer, f. + Ehemann

u. Vater Franz Demmel, f. + Eltern Paula

u. Nikolaus Stangl, Schwiegereltern

Elisabeth u. Heinz Raupach, f. + Eltern

Resch, Tochter Sandra, Bruder Willi,

Nichte Silvia u. Verwandtschaft



Friedensstifter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!
Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER HILFE

Fortsetzung nächste Seite

Sonntag, 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

1. Lesung: Apg 10, 25-26. 34-35.
44-48, 2. Lesung: 1Joh 4, 7-10,
Evangelium: Joh 15, 9-17

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Florianigottesdienst**
f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moosinning
Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Anna Huber, f. + Ehemann, Vater u. Opa Siegfried Görl u. beiderseitige Verwandtschaft, f. + Ehemann, Vater u. Opa Wilhelm Bauer zum Jahrtag, f. + Lebensgefährten, Vater u. Opa Josef Heilmair zum Jahrtag, f.+ Eltern Anton und Maria Ways und + Eltern Machran, f. + Ehemann u. Vater Erhard Stimmer

Moosinning 10:00 Taufgottesdienst Patrick Papp

Oberneuching 10:30 **Erstkommunion der Kinder von Ottenhofen**

Moosinning 19:00 Maiandacht der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

Dienstag, 07.05. Dienstag der 6. Osterwoche

Ottenhofen 19:00 **Heilige Messe - Erstkommunion-Dankgottesdienst**

Mittwoch, 08.05. Mittwoch der 6. Osterwoche

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**
f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Barbara Westermeier
Gebetsandenken: f. + Maria Zerndl u. Ingrid Hock

Donnerstag, 09.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

1. Lesung: Apg 1, 1-11, 2. Lesung: Eph 1, 17-23 od. Eph 4, 1-13 (KF: 4, 1-7. 11-13),
Evangelium: Mk 16, 15-20

Moosinning 10:30 **Erstkommunion**

Niederneuching 19:00 Maiandacht

Freitag, 10.05. Freitag der 6. Osterwoche

Eichenried 17:00 Probe zur Erstkommunion für Kinder von Eichenried und Eicherloh

Pfarnachrichten

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist von **07. bis 10. Mai 2024** geschlossen!!!

■ Evang.-Luth. Pfarramt

Philippuskirche

Evang.-Luth. Pfarramt
Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben
Tel 0 81 21/4 00 40, FAX 4 69 45
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Freitag, 26.04.

16.30 Uhr Gottesdienst im AWO Seniorenzentrum Markt Schwaben

19.00 Uhr Beichtgottesdienst für alle Konfirmanden und Angehörigen

Samstag, 27.04.

10.30 Uhr Konfirmation I mit Abendmahl

13.00 Uhr Konfirmation II mit Abendmahl

Sonntag, 28.04. Kantate

10.00 Uhr Konfirmation III mit Abendmahl

Sonntag, 5.05. Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - im Anschluss Kirchkafee

11.15 Uhr Familiengottesdienst in der Högerkapelle in Anzing

Montag, 6.05.

18.00 Uhr Friedenszeichen am Maibaum von Markt Schwaben

Mittwoch, 8.05.

10.30 Uhr Seniorenzentrum Finsing - Gottesdienst Tagespflege und Station 1 + 2

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

Donnerstag, 9.05. Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest mit Gospelchor - im Anschluss Fest mit Posaunenchor und Oliver Stieglitz

Konzert**Mittwoch, 1.05.**

19.00 Uhr Konzert mit drei Panflöten und Gitarre in der Philippuskirche - Kartenvorverkauf per E-Mail an Konrad Huber (konrad.huber.musik@t-online.de)
Eintritt: 12 € oder an der Abendkasse

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt,

Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,

Telefon 08122/ 9998090,

E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 28.04.

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr Singgottesdienst - anschließend Kirchenkafee
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

Samstag, 4.05.

09.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

11.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

Sonntag, 5.05.

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Donnerstag, 9.05. Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Abfahrt Radtour nach Eitting zum Gottesdienst
Treffpunkt Christuskirche
mit: Team

10.30 Uhr Gottesdienst für Radler und Nicht-Radler
Kath. Kirche Eitting
mit: Team

Samstag, 11.05.

10.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

14.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 12.05.

09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Christuskirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

14.00 Uhr Konfirmation
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab
999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

condor

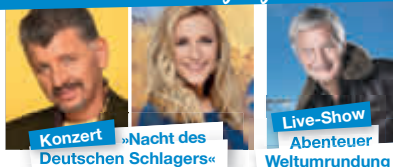


Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: **09191 7232-60**

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

z.B. im 3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHUNG



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



3			1		4			
	1	2			3			
	4	7	5		2		1	
7	3		9					
9		6		4		5		7
					6		2	3
	5		4		7	1	6	
			8			4	3	
			2		5			8

P S C A H N D E N A F F E N L I E B E
 A H N D E N A F F E N L I E B E
 K R E I S I E R N S T G E X
 A P P B O N G O L K O L A
 D R E H E N A K A V A L I E R
 E O S D E D A R I S O B C
 G E Z E I T E N P W E H
 F L A I R A T S D E N S A M E N
 F E T T I G E W I D E R H E N
 H E L K L A T N B R E I
 G L A T L S O K O G O
 W E I T S P R I A N G E R
 R U M K A I N K A A S Y L T

3 9 8 1 7 4 2 5 6
 5 1 2 6 9 3 8 7 4
 6 4 7 5 8 2 3 1 9
 7 3 5 9 2 8 6 4 1
 9 2 6 3 4 1 5 8 7
 1 8 4 7 5 6 9 2 3
 8 5 9 4 3 7 1 6 2
 2 7 1 8 6 9 4 3 5
 4 6 3 2 1 5 7 9 8

Drei Bausteine für Behaglichkeit

(djd-k). Behaglichkeit zu bezahlbaren Kosten: Für eine effiziente, energiesparende Wärmeversorgung im Zuhause kommt es auf einen sinnvollen Dreiklang an. „Effektiver Wärmeschutz, moderne Heizungstechnik und erneuerbare Energien bilden nach den Erkenntnissen der Wissenschaft eine untrennbare Einheit“, erklärt Antje Hannig, Geschäftsführerin im Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM).

Denn moderne Niedrigtemperatur-Systeme, wie zum Beispiel Wärmepumpen, lassen sich in älteren Gebäuden erst dann wirklich effizient betreiben, wenn gedämmte Außenwände die Wärme schützen und im Haus halten. Unter der neuen Webseite www.waerme-schuetzen.de finden sich dazu umfassende Informationen, wissenschaftliche Studien und Handlungshinweise für höhere Energieeffizienz und mehr Klimaschutz.

Leuchtest Du noch oder sparst Du schon?

(djd-k). Eine gute Außenbeleuchtung ist wichtig. Wir zeigen drei Möglichkeiten, mit denen sich dabei Energie sparen lässt:

1. Außenleuchten mit Dämmungsschalter schalten das Licht automatisch ein, wenn es dunkel wird, und wieder aus, wenn es hell wird.
2. Leuchten mit Bewegungsmelder schalten sich nur ein, wenn dieser eine Bewegung registriert. Danach schalten sie sich automatisch wieder aus.

Die Außenleuchten von Steinel zum Beispiel brauchen bis zu 95 Prozent weniger Energie als herkömmliche Leuchten ohne Bewegungsmelder. Mehr dazu gibt es unter www.steinell.de/energiesparen.

3. Solarleuchten produzieren Energie aus Sonnenlicht und speichern sie. Modelle von Steinel können das dank einer Leuchterreserve bis zu 60 Tage lang und leuchten so auch in bewölkten Wochen zuverlässig jede Nacht.

Abwehr eines Tor-schusses	US-Filmstar (Wesley)		Musik-träger (Mz.)	negati-ves elek-trisches Teilchen	Teil des Mittel-meers	süd-germa-nischer Gott	Maß der Magnet-feld-stärke		deutsche Vorsilbe	Ein-tänzer	erfri-schen	byzanti-nischer Stätt-halter
strafen				tierische Zunei-gung								
			mittel-alterliche Steuer	Be-sorgnis erregend					einer der Heiligen Drei Könige	Fremd-wortteil: ehemals		
geome-trische Form	fünfter Sonntag nach Ostern	kleine Trommel					Darlehen		austra-lisches Beutel-tier			
wenden				Ermitt-lungs-büro		höflicher Mann						
griech. Göttin, Mutter d. Winde		Brat-rost		engli-sche Brief-anrede				Fremd-wortteil: gleich			Wasser-stau-anlage	
das ‚gewisse Etwas‘	Aus-bilder, Pädago-g	Ebbe und Flut							spani-sche Anrede (Frau)	Kummer		
			schweiz. Presse-agentur (Abk.)		Vorname Disneys			Saatgut				franz. Departement-hptst.
				un-gefähr	ent-gegen					Gut-scheine	Saug-wurm	
ölig		Handy-Norm (Abk.)	Skandal					Renn-strecke in Belgien	Baby-kost			
eine Farbe	gleich-mäßig eben				inner-halb		Polizei-sonder-einheit (Kw.)				altjapa-nisches Brett-spiel	
			Leicht-athlet									
Zutat für Grog		Abels Bruder (A.T.)			Schiange im ‚Dschun-gelbuch‘				größte nordfrie-sische Insel			



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



KITZINGER LAND

Wandern im Kitzinger Land
© Holger Leue / Fränkisches Weinland / Touristinfo Kitzingen

Das Kitzinger Land ist ein „Tausendsassa“! Hier findet jeder das Richtige – der Erholungssuchende schlendert durch mittelalterliche Dörfer, entsleunigt in einem unserer wunderschönen Parks und genießt herrliche Weine, der Aktive schnürt die Wanderstiefel, schwingt sich aufs Rad oder taucht in die Geschichte ein. Vieles lässt sich zu Fuß entdecken – beispielsweise bei einer Wanderung auf einer unserer 15 TraumRunden. Hier finden Wanderer beste Bedingungen für einen unvergesslichen Ausflug: wenig Asphalt, naturnahe Pfade, weite Blicke und viele Besonderheiten auf oder neben der Wegstrecke machen die Wanderungen zu einem Erlebnis der besonderen Art. Auch mit dem Fahrrad lohnt sich eine Tour. TreffpunktDeutschland.de/kitzinger-land



© FWL-Kitzinger Land / Holger Leue



Weinbergsführung
© Dachmarketing Kitzinger Land



Östliche Stadtmauer
© Petra Reißmann / KUK Dettelbach



© Viktor Meschko / Touristinfo Stadt Kitzingen

Dettelbach

Neben kulturellen, historischen und kulinarischen Schätzen bietet Dettelbach dem Gast eine abwechslungsreiche Landschaft. Genuss und Lebensfreude sind garantiert.

TreffpunktDeutschland.de/dettelbach

Heilig Kreuzkapelle von Balthasar Neumann

Die Kreuzkapelle von Balthasar Neumann, dem berühmten fränkischen Barock-Baumeister, entstand (1741-1745) auf dem Grundriss eines lateinischen Kreuzes.

Balthasar-Neumann-Straße 1, Kitzingen



Iphofen Rödelseer Tor / Tourist Information Iphofen / Michael Koch

Iphofen

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten. Ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! TreffpunktDeutschland.de/iphofen



© Julia Martin / Abtei Münsterschwarzach

Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Seit über 1.200 Jahren leben, beten und arbeiten hier Benediktiner. Die jetzige Abteikirche ist bereits der vierte Kirchenbau an dieser Stelle und erzählt von der bewegten Geschichte des Klosters. Münsterschwarzach



© Marktgemeinde Wiesentheid

Schlosspark

Der Schlosspark Wiesentheid wurde Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt und erlebte drei große Umgestaltungsphasen: Der französische Garten im Barock. Der Landschaftsgarten in der Klassik. Der Volks- oder Reformgarten im Jugendstil. Kanzleistraße, Wiesentheid



Marktplatz © Touristinformation Volkacher Mainschleife Agentur ZUDEM / Nitschke & Hünig

Volkach

Die Weinstadt ist das Zentrum der Mainschleife und hat eine über 1.100jährige Ortsgeschichte, ganz im Zeichen des Frankenweins, vorzuweisen. TreffpunktDeutschland.de/volkach



Traumrunde Marktbreit-Obernreit
© WL-KitzingerLand / Holger Leue

Ein besonderes Highlight sind die „TraumRunden-Fotospots“ (siehe Foto). Die Punkte markieren unter anderem die schönsten Aussichten entlang der Tour und dienen gleichzeitig als Rahmen für ein tolles Erinnerungsfoto. Stellen Sie sich neben, hinter oder unter den Spot und knipsen Sie Ihr persönliches Erinnerungsbild oder aber halten Sie die einzigartigen Naturschauspiele wie beispielsweise Sonnenuntergänge in diesem Fotospot-Rahmen fest.

Atemberaubende Bilder sind garantiert. Alle Rundwege sind in der Broschüre „TraumRunden – Wanderglück im Kitzinger Land“ mit detaillierten Karten und vielen Tipps zusammengefasst. Zusätzlich finden Sie geführte Wanderungen und tolle Weinerlebnis-Angebote in unserer Broschüre „Wandrerlebnisse 2024“. Alle Broschüren können Sie gerne kostenfrei beim Dachmarketing Kitzinger Land anfordern. www.kitzinger-land



Jetzt QR-Code scannen und Kitzinger Land online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/kitzinger-land

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bay. Wald ●●●● Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut



Ihr Hotel begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens und liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
22.04. - 30.04.24, 03.11. - 16.11.24		149	249	339
01.05. - 18.05.24, 02.06. - 13.07.24, 09.09. - 26.10.24		169	269	369
19.05. - 01.06.24, 14.07. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: **klne**

ab € **139,-** p.P.



Bay. Bäderdreieck ●●●● Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel ist knapp 3 km vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u. a. ein Restaurant, Terrasse und Aufzug. Die Poseidon-Therme (ca. 1.600 m²) mit Außenpool, Thermalbecken, Whirlpool u. v. m. erreichen Sie bequem über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Tägl. Eintritt in die Poseidon-Therme mit Thermal-Innenbecken, Außenpool, Dampfgrotte, Whirlpool, Infrarotkabine, Kneipp-Tretbecken (saisonal) u. Liegefläche (ab 14 Jahren)
- ✓ Täglich Aqua-Relaxing in der Poseidon-Therme (MO-FR)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen pro Vollzahler ✓ WLAN

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
22.04. - 14.11.24		219	339	399

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

4 Tage Halbpension Plus
Reise-Code: **biba**

ab € **159,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-2935 19661
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com



Saisonstart in der **Gärtnerei Richter** auch dieses Jahr in bester Qualität Geranien in allen Farben und ein breites Beet- und Balkonsortiment. Pflanzeerde mit Langzeitdünger

Richter Habichtweg 10, 85464 Eicherloh
Verkauf: Mo-Fr 8-12Uhr 13-17Uhr
Sa 8-12Uhr



FESTL & KINSHOFER

WIR BIETEN IHNEN:


- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heimtierbedarf
- Heizöl schwefelarm / ecotherm
- Diesel

Ab jetzt frische Gemüsepflanzen

NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING
TELEFON: 0 81 21 / 82 300
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS   



Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Bereit für einen Tapetenwechsel?

**MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI**

MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose Oberflächen - Dekorative Wand- & Bodengestaltung - Fassadengestaltung - Trockenbauarbeiten - Professionelle Schimmelbehandlung

Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online 

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



KOMM IN UNSER TEAM

DEINE KARRIERE & AUSBILDUNG IN DER REGION

Bei uns findest Du jede Menge Jobs von **A**ccount Manager m/w/d bis **Z**erspanungsmechaniker m/w/d und spannende Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge im kaufmännischen und technischen Bereich.

BEWIRB. DICH. JETZT.



Check hier unsere offenen Stellen

GEWO FEINMECHANIK

GEWO Feinmechanik GmbH
Bahnhofstraße 23
85457 Wörth/Hörlkofen

Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net

Hören Sie auf MONSTER zu suchen. Suchen Sie REGIONAL.



© Dmitry Koksharov - stock.adobe.com

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe